

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Marktgemeinderats  
am Dienstag, 12.11.2019, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Fedlmeier, Fischer, Fries, Graf, Holzner, Kittel, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen die GR Ellwanger, Kletzmeier und 2. Bgm. Kaschel.

Außerdem anwesend: Die Architekten Prof. Ronald Scherzer-Heidenberger und Rudolf Scherzer (zu TOP 2), Kämmerer Beresowski.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 15.10.2019 findet die Zustimmung des Gremiums. 18 : 0

2. Neubau Mehrzweckhalle, Hort und Jugendzentrum – Vorstellung und Beratung des aktuellen Planungsstandes

Die Architekten Rudolf Scherzer und Prof. Ronald Scherzer-Heidenberger stellen den aktuellen Vorplanungsstand vor. Mit diesem wurde insbesondere die im Vergleich zur Wettbewerbsvorgabe neue Vorgabe umgesetzt, einen viergruppigen statt dreigruppigen Hort zu planen (vgl. GR-Beschluss vom 13.11.2018), was, wie bereits bekannt, zur Folge hat, dass kein eigener Mehrzweckraum für den Hort mehr möglich ist, sondern diese Funktion durch Mitnutzung der Mehrzweckhalle durch den Hort sichergestellt werden muss. Ferner wurde versucht, die weiteren Hinweise der Kita-Fachaufsicht planerisch umzusetzen. Eine Abstimmung der aktuellen Planung mit dem Kreisjugendamt hat am Vortag stattgefunden, wobei neue Anregungen noch einzuarbeiten sind.

Um während der Öffnungszeiten des Horts die Halle auch noch anderweitig belegen zu können, müsste diese teilbar gebaut werden. Der lichte Luftraum der Halle ist mit einer Höhe von 5,50 m geplant. Da das Kreisjugendamt die verfügbaren Außenflächen auch bei 4 Gruppen noch als ausreichend akzeptiert, kann weiterhin von 20 realisierbaren Parkplätzen ausgegangen werden. Eine Kostenschätzung ist zusammen mit der Vorplanung frühestens Ende des 1. Quartals 2020 zu erwarten. Für die Mehrzweckhalle ist in der vorliegenden Planung ein Lagerraum mit 50 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Zu den Nutzungsmöglichkeiten der Mehrzweckhalle und der Größe des Lagerraums entsteht eine intensive Diskussion. Mehrere Gemeinderatsmitglieder halten die 50 m<sup>2</sup> Lageraumfläche für deutlich zu gering bemessen, um Stühle für bis zu 300 Personen, eine mobile Bühne, Tische (sofern solche überhaupt benötigt werden) und zusätzlich Matten und Sportgeräte für Schul- und Vereinssport unterzubringen. Das Architekturbüro wird gebeten, den Platzbedarf für die Hallenmöblierung zu ermitteln und darzustellen.

Bürgermeister Reff erinnert daran, dass Ballsport in der Halle von Vornherein ausge-

schlossen wurde und die vorhandenen Hallen und Säle ja weiterhin bestehen werden. Um eine Entlastung der derzeitigen Hallenbelegungen zu erreichen, sei schon die Verlagerung des Sportbetriebs einzelner Gruppen ausreichend.

Ferner werden grundsätzliche Einwände bezüglich der Nutzbarkeit der Halle nach Wegfall des gesonderten Mehrzweckraums im Hort vorgebracht. So wird festgestellt, dass es nicht möglich sein wird, die Mehrzweckhalle außerhalb der Ferienzeiten des Horts über längere Zeiträume komplett für eine Veranstaltung zu belegen. Zur Erkenntnis, dass die Mehrzweckhalle kein Bürgersaal werden könne, in dem vielfältige Nutzungen aller Art möglich sind, weist der Vorsitzende darauf hin, dass dies so abgestimmt war. Es sei stets Konsens im Gemeinderat gewesen, dass durch die Mehrzweckhalle keine Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie und zum vorhandenen Saal aufgebaut werden sollte. Ferner erinnert er daran, dass im Vorfeld des europaweit ausgeschriebenen Planungswettbewerbs die Vorgaben der Planung einschließlich des Raumprogramms im Gemeinderat beraten und darüber beschlossen wurde. Die daraus resultierenden Auslobungsunterlagen stellen die Grundlage der von den teilnehmenden Architekturbüros eingereichten Entwürfe dar.

Die Architekten betonen die Limitierung des Planungsspielraums durch die Grundstücksgröße und die Hochwasserlinie.

GRin Rauchensteiner-Holzner stellt die Planung eines neuen Jugendzentrums grundsätzlich in Frage. Dem entgegnet der Bürgermeister, man sollte prüfen, ob eine Etage des geplanten Jugendzentrums als Mehrzweckraum für den Hort genutzt werden kann.

GR Staudinger fordert von der BürgerEnergieGenossenschaft Klarheit zur Frage ein, ob eine Nahwärmeversorgung kommen wird, weil davon der Raumbedarf für die entsprechenden Technikräume abhängt. BEGG-Vorstand Wolfsecker erklärt, er könne dazu nur in nichtöffentlicher Sitzung Aussagen treffen.

Obwohl nach der Beratung mehrere grundsätzliche Planungsvorgaben offen sind, finden alsbald erste Abstimmungen mit den beauftragten Fachplanern statt und eine Bauvoranfrage wird ausgearbeitet.

### 3. Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung

Die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat am 24.10.2019 stattgefunden.

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab (bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	24.183.684,40 €	13.244.238,96 €	37.427.923,36 €
Soll-Ausgaben	24.183.684,40 €	13.244.238,96 €	37.427.923,36 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schulden: 48.674,67 €, Rücklagen: 13.144.107,85 € am 31.12.2018.

Beschlüsse:

- a) Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2018 fest. 18 : 0
- b) Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen. 17 : 0
  1. Bürgermeister Reff beteiligt sich nicht an der Abstimmung.
- c) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 werden gemäß der Übersicht der Kämmerei genehmigt. 17 : 0
  1. Bürgermeister Reff beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

#### 4. Klärschlamm Entsorgung – Auftragsvergabe ab 01.01.2020

Der aktuelle Entsorgungsvertrag läuft zum 31.12.2019 aus. Es wurden von drei Firmen Angebote für die künftige Entsorgung (thermische Verwertung) eingeholt. Das günstigste Angebot stammt wieder von der Fa. Wagenbauer aus Neuötting mit netto 138,00 € pro Tonne. Alternativen sind gegenwärtig nicht vorhanden. Auf Landkreisebene laufen u.a. Gespräche mit der Hochschule Landshut, ob auf regionaler Ebene eine Lösung möglich sein könnte.

##### Beschluss:

Die Fa. Stefan Wagenbauer, Neuötting, wird mit der Klärschlamm Entsorgung zum Preis von 138,00 € netto/Tonne ab 01.01.2020 beauftragt. 18 : 0

#### 5. Neufestsetzung der Dachmieten für Photovoltaikanlagen

Für den Betrieb der gemeindlichen PV-Anlagen auf den Dächern der gemeindlichen Gebäude ist es aus ertragssteuerlichen Gründen empfehlenswert, Dachmieten festzusetzen. Diese Mieten stellen einen Aufwand dar und wirken sich somit gewinnmindernd aus. Im Haushalt sind die Mieten aufkommensneutral, weil die Mieteinnahmen als Ausgaben für die PV-Anlagen verrechnet werden. Gemäß GR-Beschluss vom 14.12.2010 wurden bisher als Dachmieten 6 % der jährlichen Einspeiseerlöse festgesetzt. Auf Empfehlung des Steuerberaters des Marktes sollen die Dachmieten künftig mit 30 € je kWp installierter und eingespeister Leistung berechnet werden: Die höheren Mieten mindern zusätzlich den Gewinn.

##### Beschluss:

Für den Betrieb der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen auf den Dächern gemeindlicher Gebäude werden jeweils Dachmieten in Höhe von 30 € je kWp installierter und eingespeister Leistung ab 2019 festgesetzt. 18 : 0

#### 6. Städtebauförderung – Mittelanmeldung für 2020

In Abstimmung mit dem für das Projektmanagement beauftragten Büro Identität & Image wurde die Bedarfsmitteilung für 2020 und die nächsten Jahre im Rahmen der Städtebauförderung erstellt.

##### Beschluss:

Der vorgestellten Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung wird zugestimmt. 18 : 0

#### 7. Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl am 15.03.2020

Für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen kann die Gemeinde eine angemessene Entschädigung vorsehen. Nach Abstimmung mit anderen Gemeinden des südlichen Landkreises wird vorgeschlagen, für die kommende Kommunalwahl ein Erfrischungsgeld von einheitlich 50,00 € pro Wahlhelfer zu gewähren.

Darüber hinaus wird analog zum Landkreis vorgeschlagen, den Mitgliedern des Wahlausschusses eine Entschädigung von 25,00 € pro Sitzung zu gewähren.

##### Beschlüsse:

a) Den Wahlhelfern bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wird ein Erfrischungsgeld von einheitlich 50,00 € gezahlt. 18 : 0

b) Den ehrenamtlichen Mitgliedern des Wahlausschusses wird eine Entschädigung von 25,00 € pro Sitzung gezahlt. 18 : 0

#### 8. Informationen

- Voraussichtliche Sitzungstermine GR 2020 bis Ende April.
- Vorbestellung Weihnachtsessen GR.
- Name von Kinderkrippe und Kindergarten an der Vils.

- Termine:
  - Volkstrauertag am 17.11.2019.
  - Bürgerversammlung Geisenhausen am 20.11.2019, 19:30 Uhr im Gasthaus Oberloher.
  - Bauausschuss am 02.12.2019, 19:00 Uhr.
  - Nächste GR-Sitzung am 10.12.2019, 19:00 Uhr.

#### 9. Wünsche und Anfragen

- GRin Püschel: Grünfläche an der Irlacher Straße mit Bäumen bepflanzen.
- GRin Püschel: Gemeinde könnte für jedes erstgeborene Kind einer Geisenhausener Familie einen Baum stiften und auf Gemeindegrund pflanzen. → Findet keine Unterstützung.
- GR Fries: Namensvergabe „Kita an der Vils“ nochmal komplett neu diskutieren. Andere GR sprechen sich dagegen aus. Auswirkungen müssten erst eruiert werden.
- GR Barth: PV-Anlage auf dem Bauhofdach installieren.
- GR Fries: Beschädigungen Turnhallendachfenster und PV-Anlage – Täter bekannt? → PV-Anlage wurde nicht beschädigt, aber acht Dachfensterscheiben. Anzeige wurde erstattet. Durch bauliche Maßnahmen wird künftig das Aufsteigen auf das Dach erschwert.
- GRin Dachs: Findet die mit dem Verfahren „Nanoalps“ sanierte Zufahrt zum Waldkindergarten gut gelungen.

- Ende der öffentlichen Sitzung -